Stand: 09.11.2025 09:08:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/57

"Abschiebehaft in Bayern - rechtswidrigen Zustand umgehend beenden!"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/57 vom 07.11.2013
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/615 des VF vom 06.02.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/714 vom 13.02.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 13.02.2014



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.11.2013 **Drucksache** 17/57

## **Antrag**

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebehaft in Bayern – rechtswidrigen Zustand umgehend beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den rechtswidrigen Vollzug der Abschiebehaft in Bayern umgehend zu beenden. Die Unterbringung von Flüchtlingen in regulären Justizvollzugsanstalten verstößt gegen die EU-Rückführungsrichtlinie, die eine Unterbringung von Abschiebehäftlingen in gesonderten Einrichtungen mit eigenen Vollzugsregularien vorschreibt. Die in den Justizvollzugsanstalten Aschaffenburg, München und Nürnberg inhaftierten Abschiebegefangenen sind umgehend aus der Haft zu entlassen. Neueinweisungen von ausreisepflichtigen Flüchtlingen in die bayerischen Justizvollzugsanstalten sind zu unterbinden.

### Begründung:

In den letzten Wochen wurde bereits in über 30 Fällen der Vollzug der Freiheitsentziehung von Abschiebegefangenen in Bayern ausgesetzt. Ungefähr 20 weitere Beschwerdeverfahren sind gegenwärtig noch anhängig. In fast allen beendeten Beschwerdeverfahren wurde der Vollzug der Abschiebehaft ausgesetzt. Um weitere Gerichtsentscheidungen zu vermeiden, gehen die für die Abschiebung zuständigen Behörden, also Bundespolizei und Ausländerbehörden, inzwischen dazu über, Flüchtlinge von sich aus freizulassen.

Die einheitlichen Beschlüsse der Landgerichte München I und II und des Landgerichts Nürnberg gehen davon aus, dass der Vollzug der Abschiebehaft in Bayern rechtswidrig ist. Die Unterbringung von Abschiebehäftlingen in regulären Justizvollzugsanstalten gemeinsam mit Strafgefangenen, ist ein Verstoß gegen die EU-Rückführungsrichtlinie aus dem Jahr 2010, die eine Unterbringung von Abschiebehäftlingen in separaten Einrichtungen vorschreibt. Diese Einschätzung teilt auch der Bundesgerichtshof, der entsprechende Beschlüsse zur Prüfung an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weitergeleitet hat. Da mit einer schnellen Entscheidung durch den EuGH nicht zu rechnen ist, ist ein Abwarten bis zur endgültigen Entscheidung für die inhaftierten Betroffenen u.E. unzumutbar.

Bayern hatte seit Inkrafttreten der EU-Rückführungsrichtlinie drei Jahre Zeit, den Vollzug der Abschiebehaft EU-rechtskonform auszugestalten. Das dies nicht geschehen ist, darf nicht zu Lasten der ausreisepflichtigen Flüchtlinge gehen. Die in der EU-Rückführungsrichtlinie festgelegten Mindeststandards für den Umgang mit Ausreisepflichtigen müssen jetzt endlich auch in Bayern eingehalten werden. Die rechtswidrige Haft in normalen Gefängnissen ist sofort zu beenden. Anstatt ausreisepflichtige Flüchtlinge weiter zu kriminalisieren, muss Bayern Alternativen für die Unterbringung entwickeln, die ohne Freiheitsentziehung auskommen.



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.02.2014 Drucksache 17/615

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/57

Abschiebehaft in Bayern - rechtswidrigen Zustand umgehend beenden!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Christine Kamm Mitberichterstatter: Karl Straub

II. Bericht:

 Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundesund Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration haben den Antrag mitberaten.

 Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 28. November 2013 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 04. Sitzung am 21. Januar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 6. Februar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSÜ: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.02.2014 Drucksache 17/714

### **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/57, 17/615

Abschiebehaft in Bayern – rechtswidrigen Zustand umgehend beenden!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

### **Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

1

Präsidentin Barbara Stamm: Vor der Mittagspause rufe ich noch Tagesordnungspunkt 3 auf:

### **Abstimmung**

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Den Antrag der GRÜNEN, "Honig vor Verunreinigung mit Genpollen schützen!", sollten wir nach der Mittagspause aufrufen. Sind Sie damit einverstanden, oder besteht der Wunsch, dass ich diesen Tagesordnungspunkt noch vor der Mittagspause aufrufe? – Sie sind damit einverstanden. Dann machen wir jetzt die vorgesehene Mittagspause eine Viertelstunde früher. Ich bitte Sie, um 13.15 Uhr wieder rechtzeitig im Plenarsaal zu sein.

(Unterbrechung von 12.24 bis 13.18 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

bedeuten:
bedeuten

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Sicheren Zugang für Schutzsuchende nach Europa schaffen – Flüchtlingsdramen stoppen!
 Drs. 17/21, 17/623 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Misshandlung von Kindern in der Sekte "Zwölf Stämme" Drs. 17/55, 17/514 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

3.	Thomas Gehring u.a.	trag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, omas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schiebehaft in Bayern – rechtswidrigen Zustand umgehend beenden! s. 17/57, 17/615 (A)		
	Votum des federführe Verfassung, Recht un		ùr	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	Z	ENTH	Z
4.	Antrag der Abgeordne Martin Stümpfig u.a. u Stilllegung von Grundl Drs. 17/99, 17/502 (A)	nd Fraktion (BÜNDN astkraftwerken in De	IS 90/DIE GRÜNEN)	
	Votum des federführe Wirtschaft und Medier			und Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		Z	Z
5.	Antrag der Abgeordne Günther Felbinger u.a Datenhandel mit der E Drs. 17/100, 17/616 (E	. und Fraktion (FREII Debeka: Verbindunge	E WÄHLER)	hörden aufklären!
	Votum des federführe Fragen des öffentliche		ùr	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		团		Z
6.	Antrag der Abgeordne Dr. Florian Herrmann Flüchtlingskatastrophe das Handwerk legen! Drs. 17/103, 17/624 (0	u.a. CSU en in Europa verhinde		
	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen			gen
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		A	ENTH	A

zur 11. Vollsitzung am 13. Februar 2014

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zur Reform des Unterbringungsgesetzes / Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) Drs. 17/114, 17/609 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Betriebsstart von SPNV-Wettbewerbsprojekten im Dezember 2013 Drs. 17/375, 17/515

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Bericht über die Probleme bei der Werdenfelsbahn Drs. 17/395, 17/520

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Erwin Huber, Eberhard Rotter u.a. CSU Bahnbetrieb auf den Strecken München - Salzburg und München - Kufstein durch die Veolia Verkehr GmbH Drs. 17/396, 17/521

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat